

Datum	30.04.2021	Teilnehmer
Uhrzeit	11 Uhr	- Antje Weise, Conrad Rieger / Bauamt Stadt Neustadt
Ort	Telefon	- Christiane Mahnke, Matthias Baum / A+S
Projekt	1533	

Wettbewerb Ersatzneubau eines Verwaltungsgebäudes, Stadt Neustadt i.H.

Seitens der Stadt Neustadt wird eine Erweiterung des Raumprogramms durch einen zusätzlichen Sitzungssaal (ca. 200 qm incl. Nebenräumen) während des laufenden Verfahrens vorgeschlagen.

Üblicherweise sind Änderungen an der Auslobung nur bis zum Rückfragenkolloquium möglich. Dieses ist bereits erfolgt, das Protokoll zum Kolloquium wurde bereits verschickt.

Die Änderung hätte folgende Konsequenzen für den Wettbewerb:

• **Szenario 1**

Wenn die Stadt diese Programmänderung ausdrücklich wünscht, muss

- a) die **Wettbewerbssumme erhöht** werden:
Die Baukosten (KG 300 u. 400 brutto) erhöhen sich von ca. 4,6 Mio € auf ca. 5,2 Mio €. Dadurch erhöht sich die Wettbewerbssumme (brutto) von 45.220 € auf 53.550 €.
- b) der **Abgabetermin verschoben** werden:
Der Abgabetermin würde sich um mindestens 4 Wochen in die Sommerferien verschieben. (ursprünglich 23.06.21 Abgabe)

Dieses muss allen Teilnehmenden unverzüglich mitgeteilt werden und ihr Einverständnis eingeholt werden. **Achtung:** wenn nur ein Teilnehmer von den 10 Ausgewählten damit nicht einverstanden ist, muss das Verfahren unverändert fortgesetzt werden.

Wenn die Stadt dies nicht wünscht, kann das Wettbewerbsverfahren **gestoppt** werden (kommt sehr selten vor). Dies hätte die Auszahlung der bisherigen WB-Summe an alle Teilnehmenden zur Folge.

Danach müsste der Wettbewerb ganz neu starten mit Anpassung der Auslobung, erneute EU-weite Ausschreibung, erneutes Bewerbungs- und Auswahlverfahren, erneutes Rückfragenkolloquium. Damit einhergehend erhöhen sich die Kosten für den Wettbewerb nennenswert und die Terminkette verschiebt sich erheblich.

• **Szenario 2**

Der laufende Wettbewerb wird unverändert durchgeführt. Mit dem Siegerbüro wird dann anschließend, nach Auftragserteilung, über die Änderungen des Raumprogramms gesprochen und der Vorentwurf entsprechend weiterentwickelt. Möglicherweise sind noch weitere Ergänzungen oder Änderungen einzuarbeiten. Dieses Vorgehen ist üblich und verstößt nicht gegen die Wettbewerbsregeln (RPW). Die Honorarkosten erhöhen sich zwar, liegen aber deutlich unter den Kostensteigerungen, die sich bei einem geänderten Verfahren oder gar Stopp des Wettbewerbes ergeben würden.